

Der Einfluss der Manöver 1931 der 4. Division auf den Ziviltelefonverkehr

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band (Jahr): 5 (1932)

Heft 4

PDF erstellt am: 16.05.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VEREINIGUNG SCHWEIZ. FELDTELEGRAPHENOFFIZIERE

Redaktion: Oblt. *Merz*, Ftg. Of. Tg. Kp. 4, Olten.

**Der Einfluss der Manöver 1931 der 4. Division
auf den Ziviltelephonverkehr.**

Vor den grossen Herbstmanövern erlässt die Obertelegraphendirektion in ihren «Dienstlichen Mitteilungen» Weisungen an die Telephonbureaux, die wir des allgemeinen Interesses wegen in den hauptsächlichsten Punkten zitieren möchten:

«Die von der Uebungsleitung, den Kommandanten und Stäben aufgegebenen Telegramme sind taxpflichtig. Sie haben in der Beförderung den Vorrang vor den gewöhnlichen Privattelegrammen.

Die Diensttelegramme des Feldtelegraphen werden als amtliche Telegramme angenommen. Die militärischen Telephongespräche sind taxpflichtig und geniessen den Vorrang vor den gewöhnlichen Privatgesprächen. Von der Manöverleitung und den Schiedsrichtern verlangte Verbindungen sind vor allen anderen Bestellungen auszuführen. Solche Verbindungen werden mit der Bezeichnung «Schiedsrichter» angemeldet. Die Organe des Feldtelegraphen (einschliesslich der Telegraphenchefs in den Armeekorps- und Divisionsstäben und der Kommandanten der Telegraphenkompagnien) geniessen Taxfreiheit für telephondienstliche Gespräche. Die Telegraphenkompagnien sind ermächtigt, das Zivilnetz für die Erstellung von Militärleitungen nach Verständigung mit den Bauämtern zu benützen, soweit dadurch der allgemeine Verkehr nicht beeinträchtigt wird.»

Dies die Vorschriften, die den betr. Telephonbureaux jeweils in Erinnerung gerufen werden.

Es zeigt sich nun, dass Truppenansammlungen immer eine gewaltige Steigerung des Telephonverkehrs mit sich bringen. Die Kreistelegraphendirektion III Olten hatte daher in vorsorglicher Weise Aushilfsleitungen zur Hauptsache für die Vorkurswoche bereitgestellt. So wurden eingeschaltet: Für das Basler-Landschäftler-Regiment um Balsthal zwei weitere Leitungen Balsthal-Liestal; für die übrigen Basler Truppen in und um Langenthal

zwei weitere Verbindungen Langenthal - Basel und Murgenthal - Basel.

In der Vorkurswoche wickelte sich der Verkehr nach den eingegangenen Berichten der Telephonbureaux normal ab. An den Abenden war jedesmal ein grosser Stossverkehr zu bewältigen. Als sehr diensterschwerend mit Basel hatte sich ergeben, dass im Abonnentenverzeichnis bereits die neuen fünfstelligen Aufrufnummern angegeben waren, trotzdem immer noch die alten Gültigkeit hatten. So musste in Langenthal eine Telephonistin nur mit dem Nachschlagen der alten Nummern beschäftigt werden.

Interessant ist aus den Mitteilungen von Zentralen zu vernehmen, dass es heute, d. h. bald 15 Jahre nach dem Aktivdienste immer noch Stäbe und Ordonnanzen gibt, die glauben, es bestehe Taxfreiheit für Militärgespräche. Die Aufklärung in dieser Sache ist immer noch nicht allgemein. In Sursee, dem Standorte des Divisionskommandos, wuchs der Verkehr zeitweise unheimlich. Verkehrsvermehrungen an einzelnen Tagen von 200—300 % waren keine Seltenheit. Die Felddienstordnung weist daher in Ziffer 91 ganz richtig die Hauptquartiere der höheren Führer in Ortschaften mit besten Strassenverbindungen und ebensolches ziviles Drahtnetz. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass es undenkbar wäre, den Verkehr eines Divisionsstabes in einer kleineren Zentrale mit z. B. nur einem oder zwei Umschalteschränken durchzubringen.

Bekanntlich wurde in den Manövern der Schiedsrichterdienst ganz über das Zivilnetz geleitet. Es ist nun interessant, den Gesprächszuwachs der im Manövergebiete liegenden Zentralen zu verfolgen. Wir greifen als markante Beispiele heraus:

Die Zahl der Ausgangsgespräche betrug:

Datum:	Grossdietwil	Melchnau	Pfaffnau	Schötz	Langenthal
6. Sept.	13	22	26	40	1076
7. „	90	109	187	152	1298
8. „	140	158	207	76	1459
9. „	62	116	82	61	1636
10. „	32	27	33	62	1268

Wenn wir bedenken, dass die Zahl der Eingangsgespräche im gleichen Verhältnis gestiegen ist, kann man sich vom gewaltigen Arbeitsumfange der Zentralen eine Vorstellung machen.

Dass die Nachtruhe der Zentralenbedienungen auch sehr reduziert war, muss wohl nicht besonders erwähnt werden. Dank dem guten Willen und Dienstesifer des Personals wickelte sich der Zivilverkehr ohne jegliche Reklamationen ab. *Mz.*

Feldtelegraphenkurs 1932.

Am Feldtelegraphenkurs, der am 16. März zu Ende ging, haben folgende 10 U.-Of. teilgenommen:

Adj. U.-Of. Glutz	Fk. Kp. 2	Bern
Fourier Bernhard	Pont. Bat.	Zürich
Fourier Biser	Tg. Kp. 4	Zürich
Wachtm. Kappeler	Fk. Kp. 2	Bern
„ Moosmann	Fk. Kp. 2	Bern
„ Bürki	Fk. Kp. 2	Bern
„ Halter	Fk. Kp. 3	Zürich
„ Giamara	Tg. Kp. 6	Zürich
„ Magnin	Tg. Kp. 1	Fribourg
„ Wolf	Fk. Kp. 2	Bern

Wir haben diese zukünftigen Kameraden bereits zum Eintritt in unsere Vereinigung eingeladen. In der nächsten Nummer werden wir zur Einführung dieser Herren unsere Ansicht und Auffassung über den Feldtelegraphendienst bringen.

Kurskommandant war Herr Oberstlt. Nüscheler. Als Instruktoren amtierten die HH. Oberstlt. Wittmer, Tg. Chef 2. A. K., Major i/G. Mösch und Major i/G. Strauss. *Mz.*

Kompagnietagung Tg. Kp. 4 am 31. Januar 1932.

«Die Kameradschaft ist eine der höchsten Tugenden des Soldaten. Gemeinsam in der Truppe verlebte Dienste schlingen feste Bande um uns alle.» Diese Sätze, einem deutschen Buche über die Geschichte der Nachrichtentruppe entnommen, kamen mir in den Sinn, als ich die Einladung zur Teilnahme an der Tagung der Telegraphen-Pionier-Kompagnie 4 erhielt.

Es sind in diesem Jahre nun 20 Jahre her, seit die Tg. Kp. 4 gebildet wurde. Bis zum Jahre 1912 war pro Armeekorps nur eine Kompagnie, ab diesem Zeitpunkt erhielt jede Division eine. Wenn auch 20 Jahre eine kurze Zeitspanne sind, so kann die Kompagnie 4 dennoch auf eine würdige Tradition zurückblicken.